



Der Vorsitzende des
Revisionsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

Wiesbaden, 09.03.2022

1. Den Mitgliedern des
Revisionsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Revisionsausschusses
am Mittwoch, 16. März 2022, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

HINWEIS:

Es wird dringend empfohlen, während der Sitzung eine FFP-2-Maske zu tragen.

Es wird dringend empfohlen, dass jede/r Teilnehmer/in am Sitzungstag einen negativen Corona-Test
(auch einen Selbsttest) vorweisen kann.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 01.12.2021
2. **22-F-05-0002**

AWO-Projekt Alltagsengel
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.01.2022 -

In der jüngsten Berichterstattung zur AWO wurde insbesondere kritisiert, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden das Projekt „Alltagsengel“ nicht weiter unterstützt. Unabhängig davon, wie das Projekt an sich beurteilt wird, zeigen sich einige Auffälligkeiten in den Vergabeunterlagen zu dem betroffenen Projekt seit 2010. So ist auffällig, dass der Auftragswert stets immer exakt bei 1,845 Millionen € lag und trotzdem eine freihändige Vergabe durchgeführt wurde, wobei ein Bewerber stets als gesetzt und zwei andere als gelost ausgewiesen sind. Dennoch wurde der Zuschlag letztendlich immer an die AWO Wiesbaden erteilt. Insbesondere stellt sich die Frage, warum sich diese Zuschlagserteilung an die AWO Wiesbaden nach Beginn der kritischen Berichterstattung durch den Wiesbadener Kurier im Jahr 2019 wohl unproblematisch fortgesetzt hat und die AWO auch den Zuschlag hinsichtlich des Projektes für den Zeitraum 2020 bis Mai 2022 erhalten hat.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, das Vergabeverfahren hinsichtlich des genannten Projektes darzustellen und insbesondere zu erläutern, welche Maßnahmen in Bezug auf das Vergabeverfahren ab dem Zeitpunkt der kritischen Berichterstattung durch den Wiesbaden Kurier ergriffen hat.

3. 22-F-10-0002

Rechtsetzung für Print-Fraktionspublikationen in der Vorwahlzeit
- Antrag der AfD-Fraktion vom 18.01.2022 -

Begründung:

Aus der Antwort des Magistrats auf eine Anfrage der AfD-Fraktion geht hervor, dass das Revisionsamt der Landeshauptstadt die Publikation der CDU-Fraktionszeitung am 30.01.2021 „im Hinblick auf die Empfehlungen zur Öffentlichkeitsarbeit für nicht zulässig bzw. nicht durch entsprechende Fraktionszuwendungsmittel finanzierbar“ wertet. Grund ist, dass die CDU-Fraktion mit dem Zeitpunkt der Verteilung der Publikation in die Haushalte, rund sechs Wochen vor der Wahl und nur zwei Tage vor Beginn der Briefwahl, die Empfehlung des Hessischen Städtetags zur Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Zurückhaltungsphase im Vorfeld von Wahlen missachtet hat.

Die Fraktionszeitung wurde von der CDU-Fraktion unzulässig aus Fraktionsmitteln finanziert.

Bei den Hinweisen des Hessischen Städtetags handelt es sich um Empfehlungen. Um zukünftig Klarheit und Durchsetzbarkeit zu schaffen, sollte sich die Landeshauptstadt nach Auffassung der AfD eine rechtlich bindende Regelung geben.

Antrag:

Der Revisionsausschuss wolle beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

1. Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

wann der Magistrat ggf. i. V. mit dem Amt der Stadtverordnetenversammlung die Rückzahlung der für die Fraktionszeitung aufgewendeten Mittel von der CDU-Fraktion verlangt hat oder verlangen wird.

2. Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen,

wie die gültigen Empfehlungen des Hessischen Städtetags zur Öffentlichkeitsarbeit der kommunalen Fraktionen in einer Satzung, Verordnung oder sonstigen rechtsverbindlichen Richtlinie für Wiesbaden geregelt werden können.

3. Der Magistrat wird gebeten,

innerhalb des laufenden Jahres eine entsprechende Vorlage zur Rechtsetzung auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Vorlage soll insbesondere eine rechtsverbindliche Sperrfrist für vollständig oder teilweise aus Fraktionsmitteln finanzierte Print-Fraktionspublikationen zur Verteilung an die Haushalte in der engeren Vorwahlzeit beinhalten, die zeitlich nicht hinter den Empfehlungen des Hessischen Städtetags, also 3 Monate vor einem Wahltag, zurückbleibt.

4. **21-F-22-0022**

Kosten des Projekts Kransand

- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 27.10.2021 -

ANLAGE (Bericht Dez. V vom 31.01.2022)

5. Verschiedenes öffentlich

Nichtöffentliche Beratung

1. **22-A-19-0001**

Revisionsbericht 20-5-1014 unvermutete Kassenprüfung „Treffpunkt aktiv“ Adlerstraße

2. **22-A-19-0002**

Revisionsbericht 20-51-033 Kassenprüfung Stadtteilzentrum Schelmengraben

3. **22-A-19-0003**

Revisionsbericht 20-II-046 AWO-Alltagsengel

4. 22-A-19-0005

Bericht der Konzernrevision 01/2022 Unternehmenssteuerung im Bereich Compliance -
Betriebsorganisation ESWE Verkehr

5. 22-A-19-0004

Bericht der Konzernrevision 02/2022 Sonderprüfung ESWE Verkehr

Hinweis:

Die Revisionsberichte und die Berichte der Konzernrevision stehen den Ausschussmitgliedern im
ShareFile zur Verfügung.

6. Verschiedenes nichtöffentlich

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte
zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Kisseler
Vorsitzender